

Antrag auf Schülerspezialverkehr für den Besuch einer Förderschule

I. Allgemeine Angaben zum/zur Schüler/in

Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer: (tatsächlicher Wohnort des Kindes)	
PLZ, Wohnort/Ortsteil:	
Telefon-/Mobilnummer/n: (Bitte unbedingt angeben)	
Schule:	Cruismannschule
Klasse: (im beantragten Schuljahr)	

II. Angaben zu den Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten

1. _____
2. _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten

1. _____
2. _____

Führerschein vorhanden ☐ Beide ☐ Einer ☐ Keiner
PKW vorhanden ☐ Beide ☐ Einer ☐ Keiner

Erwerbstätigkeit ☐ Beide (Bitte Bescheinigung des Arbeitgebers über Erwerbstätigkeit beifügen – siehe Anlage A)
 ☐ Einer (Bitte Bescheinigung des Arbeitgebers über Erwerbstätigkeit beifügen – siehe Anlage A)
 ☐ Keiner

III. Eine Beförderung zur Schule ist erforderlich aufgrund

- ☐ Distanz zur Wohnung zur Schule ist länger als 2 km (Klasse 1-4) bzw. 3,5 km (ab Klasse 5)
- ☐ Gesundheitlicher (=medizinischer) Gründe (**med. Attest ist beizufügen**)
- ☐ Sonstiger geistiger oder seelischer Behinderung oder eingeschränkter kognitiver Leistungen (Stellungnahme der Schule auf Grundlage der AOSF-Unterlagen erforderlich – siehe Ziffer VII des Antrages)
- ☐ Körperlicher Behinderung (**Schwerbehindertenausweis bzw. Attest ist beizufügen**)

Die Unterlagen zu den oberen Punkten sind für eine Bearbeitung zwingend erforderlich und müssen dem Antrag beigelegt werden!

IV. Beantragte Beförderungsart

ÖPNV (ggf. mit Begleitung) ☐ Ja ☐ Nein

Falls nicht möglich, kurze Begründung:

Können die Eltern / Erziehungsberechtigten selbst das Kind zur Schule befördern/ begleiten (ggf. Privatfahrzeug)?

☐ Ja ☐ Nein

Falls nein, kurze Begründung:

Kann das Kind in einem Sammeltaxi mit mehreren Kindern zur Schule gefahren werden?

☐ Ja ☐ Nein

Falls nein, kurze Begründung:

V. Beantragter Beförderungsmodus

☐ täglich ☐ wöchentlich ☐ sonstige

☐ Hinfahrt ☐ Rückfahrt

Unterrichtszeiten:

Bitte geben sie den Schulbeginn und das Schulausgang jeweils an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn					
Unterrichtsende					

Bitte Beförderungsbeginn angeben:

- ☐ Beginn des Schuljahres 20__/20__
- ☐ anderer Beförderungsbeginn: _____

Begründung:

- ☐ Umzug zum o.g. Datum _____
- ☐ Schulwechsel → bisherige Schule: _____
- ☐ Sonstiges: _____

Besonderheiten bei der Beförderung:

- ☐ Rollstuhlbeförderung ☐ Beförderung im Rollstuhl ☐ Mitnahme eines Rollstuhls
- ☐ Gehhilfen
- ☐ Begleitperson im Fahrzeug erforderlich
- ☐ Sonstiges: _____

VI. Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie der Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Eine Fahrtkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten gespeichert und an Dritte zum Zwecke der Durchführung der Schülerbeförderung weitergeleitet werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / vollj. Schüler/in

Anlage A – Bescheinigung des Arbeitgebers der/s Erziehungsberechtigte/n

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr/Frau _____

in unserem Unternehmen ☐ in Vollzeit / ☐ in Teilzeit / ☐ geringfügig beschäftigt ist.

Die vereinbarte Wochenarbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Das Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet / ☐ befristet bis _____.

Der Dienstoffort ist _____.

Angaben zur Arbeitszeit

Die *tägliche* Arbeitszeit (bzw. Arbeitszeit pro Schicht) beträgt in der Regel _____ Stunden, und

zwar ☐ vormittags / ☐ nachmittags / ☐ ganztags / ☐ wechselnd.

Es liegt eine Gleitzeitvereinbarung vor:

☐ ja, mit Kernarbeitszeit von: _____ bis: _____

☐ nein

Können die Arbeitszeiten verändert werden?

☐ ja

☐ nein, aufgrund _____

Die Arbeitszeit ist auf folgende Wochentage festgelegt

☐ Mo	☐ Di	☐ Mi	☐ Do	☐ Fr
Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____

☐ Die Arbeitszeit erfolgt im Schichtdienst, nach folgendem Muster (Rhythmus, Schichtzeiten)

Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Anlage A – Bescheinigung des Arbeitgebers der/s Erziehungsberechtigte/n

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr/Frau _____

in unserem Unternehmen ☐ in Vollzeit / ☐ in Teilzeit / ☐ geringfügig beschäftigt ist.

Die vereinbarte Wochenarbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Das Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet / ☐ befristet bis _____.

Der Dienstoffort ist _____.

Angaben zur Arbeitszeit

Die *tägliche* Arbeitszeit (bzw. Arbeitszeit pro Schicht) beträgt in der Regel _____ Stunden, und

zwar ☐ vormittags / ☐ nachmittags / ☐ ganztags / ☐ wechselnd.

Es liegt eine Gleitzeitvereinbarung vor:

☐ ja, mit Kernarbeitszeit von: _____ bis: _____

☐ nein

Können die Arbeitszeiten verändert werden?

☐ ja

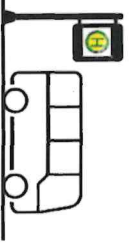
☐ nein, aufgrund _____

Die Arbeitszeit ist auf folgende Wochentage festgelegt

☐ Mo	☐ Di	☐ Mi	☐ Do	☐ Fr
Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____	Von _____ Bis _____

☐ Die Arbeitszeit erfolgt im Schichtdienst, nach folgendem Muster (Rhythmus, Schichtzeiten)

Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

**1. Was ist der Schülerspezialverkehr und was sind die rechtlichen Eckdaten?**

Der Schülerspezialverkehr ist eine Sonderform der Schülerbeförderung zu städtischen Förderschulen bzw. Schulen mit integrativer Beschulung. Schüler/innen werden zur Schule und nach Schulschluss wieder zu einem bestimmten Haltepunkt gebracht.

Grundsätzlich obliegt nach § 3 Schülerfahrtkostenverordnung (SchfKVO) dem Schulträger (in diesem Fall dem Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum) keine Pflicht zur Beförderung. Der Schulträger entscheidet über die Art und den Umfang der Schülerbeförderung.

Gem. § 4 Abs. 2 SchfKVO wird der Schülerspezialverkehr auf Antrag nur für ein Schuljahr bewilligt und muss somit jedes Schuljahr erneut gestellt werden.

2. Voraussetzungen für eine mögliche Bewilligung

Die Erfüllung der Schulpflicht obliegt grundsätzlich den Eltern, die für eine Beförderung zu und von der Schule zu sorgen und die damit verbundenen Kosten tragen müssen.

Liegen jedoch eine/mehrere der nachfolgenden Voraussetzungen vor, wird die Kostenübernahme für den Schülerspezialverkehr von der Stadt Bochum übernommen:

- a) Länge des Schulweges zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform
 - Länger als 2,0 km für die Klassen 1-4
 - Länger als 3,5 km für die Klassen 5-10
 - Länger als 5,0 km für die Klassen 11-13

- b) Wenn aus gesundheitlichen Gründen (die länger als 8 Wochen andauern) oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung das Zurücklegen des Schulweges wesentlich beeinträchtigt ist. Hier ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen, welches Aufschluss über Dauer und Umfang der Behinderung geben muss; es muss ersichtlich sein, dass die Benutzung des Schülerspezialverkehrs zwingend erforderlich ist.

3. Welche Arten der Beförderungen sind möglich?

Der Schulträger übernimmt die Kosten der **wirtschaftlichsten, der Schülerin oder dem Schüler zumutbaren Art** der Beförderung zu den Schulen und zurück.

Die wirtschaftlichste Art ist dabei die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Diese Art ist grundsätzlich **vorrangig**. Muss die Schülerin oder der Schüler hierbei z.B. von einem Elternteil begleitet werden, ist eine Übernahme der Kosten des Begleittickets möglich.

Ebenso gibt es die Beförderungsmöglichkeit durch die Eltern mit dem eigenen PKW oder einer anderen geeigneten Mitfahrgelegenheit (z.B. anderer Verwandter oder Nachbar). In diesem Falle gibt es die Möglichkeit einer Wegstreckenentschädigung (§ 16 SchfKVO) in Höhe von 0,13 € je Kilometer (für die Hin- und Rückfahrten).

Ist weder die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (eigenständig oder in Begleitung) noch eine Beförderung mit dem PKW oder einer geeigneten Mitfahrgelegenheit möglich, kann bei Vorliegen der bestimmten Voraussetzungen die Mitnahme im Schülerspezialverkehr erfolgen.

4. Was müssen Sie als Erziehungsberechtigte tun?

Für die Teilnahme am Schülerspezialverkehr müssen Sie zunächst einen **Antrag beim Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum** stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass **alle angeforderten Unterlagen** (ärztliches Attest, Arbeitgeber-bescheinigungen, ggf. Kopie des Kfz-Scheines, ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises) eingereicht werden. Insbesondere sind die **Begründungen** wichtig. Es muss ersichtlich sein, warum Ihnen die Begleitung oder Beförderung als Erziehungsberechtigte nicht möglich ist. **Ein einfacher Verweis auf berufliche Tätigkeiten oder Geschwisterkinder ist dabei nicht ausreichend.**

Bei fehlenden Unterlagen oder unzureichenden Begründungen, werden diese nachgefordert. Sollten Sie dort nicht mitwirken, kann dies zu einer Ablehnung führen, da der Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann.

5. Ansprechpartnerinnen:

Frau Rädisch

Tel.: 0234/910-2580

E-Mail: BRaedisch@bochum.de

Frau Doupouli

Tel.: 0234/910-5805

E-Mail: LDoupouli@bochum.de